



11.04.2019

An alle Mitgliedsvereine des Bezirkes Unterfranken-Nord ergeht die herzliche
Einladung

zum gemeinsamen ordentlichen Bezirkstag 2019 und zum ordentlichen Bezirksjugendtag 2019
am Freitag, den 17. Mai 2019 um 19:30 Uhr
in der Sporthalle des FC Geldersheim, Schweinfurter Str. 20, 97505 Geldersheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Grußworte
5. Totengedenken
6. Genehmigung des Protokolls des Bezirkstages 2018
7. Bericht des Bezirksjugendwarts
8. Ehrungen der Mannschafts- und Pokalmeister im Jugendbereich
9. Berichte des Bezirksvorstands und der Bezirksfachwarte
10. Ehrungen der Mannschafts- und Pokalmeister im Erwachsenenbereich
11. Bericht des Bezirkskassenwartes mit Vorstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2018
12. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2018
13. Entlastung des Vorstands
14. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2019
15. Festlegung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020
16. Schwerpunktthema: Kommunikation und Rollenverständnis
17. Diskussion und Beschlussfassung zu vorliegenden Anträgen
18. Bekanntgabe von Terminen und Informationen zur kommenden Spielzeit 2019/2020
19. Verschiedenes
20. Schlusswort und Verabschiedung

Wichtige Hinweise:

- Anträge, über die am Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag abzustimmen sind, müssen bis spätestens **01. Mai 2019** schriftlich beim Bezirksvorsitzenden bzw. beim Bezirksjugendwart eingereicht werden.
- Die Teilnahme am ordentlichen Bezirkstag ist für alle Mitgliedsvereine des Bezirkes Unterfranken-Nord Pflicht. Im Falle einer Nichtteilnahme eines Vereins, wird dieser mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 60,-€ belegt (RVStO §34)
- Für Beschlussfassungen am Bezirkstag ist nur **ein bevollmächtigter Vertreter** eines Mitgliedvereins berechtigt. Dieser Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht einer zeichnungsberechtigten Person des Vereins (z.B. Vereinsvorstand) vor Beginn des Bezirkstags vorlegen, sofern dieser Vertreter nicht selbst für den Verein zeichnungsberechtigt ist.
Ein nicht bevollmächtigter Vereinsvertreter ist bei Beschlussfassungen nicht stimmberechtigt !

Ich wünsche allen Teilnehmern eine gute Anreise !

gez. Alfred Glos